

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Jobcenter
56/1

Vorlagen-Nr.
0061/2012

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	21.05.2012	

Betreff:

Alleinige Durchführung der Aufgaben nach dem 2. Sozialgesetzbuch (SGB II) durch den Landkreis Wittmund ab 01.01.12; Bericht des Jobcenters

Sachverhalt:

Das Zentrum für Arbeitsvermittlung und Grundsicherung bzw. Jobcenter Wittmund wurde vom 01.01.05 bis 31.12.11 als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bzw. Gemeinsame Einrichtung zwischen dem Landkreis Wittmund und der Agentur für Arbeit Emden geführt und war für die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II zuständig.

Auf seinen Antrag (Kreistagsbeschluss vom 30.09.10) wurde der Landkreis Wittmund gemäß § 6a SGB II vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Kommunalen Träger zugelassen. So ist der Landkreis Wittmund seit dem 01.01.12 allein für die Durchführung des SGB II verantwortlich. Das Jobcenter wird seitdem als Amt des Landkreises geführt.

Der Leiter des Jobcenters wird in der Sitzung über den zum Jahreswechsel 2011/12 erfolgten Übergang der Zuständigkeit und zum Stand der Angelegenheit berichten.

Wittmund, den 09.05.2012

gez. *Garlichs*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: